

# Landkreisfaschingsumzug

05.03.2019      Kitzingen



Folgendes muß beachtet werden (Merkblatt1),

1. Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein. Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Zug muss sich geschlossen und ohne Lücken durch die Straßen bewegen.
2. Verkleidungen an den Festwagen sind so anzubringen, dass ein Unterkriechen durch Personen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Der Höchstabstand zwischen Fahrbahn und Fahrzeugverkleidung von 50cm darf nicht überschritten werden, ansonsten Absicherung durch Begleitperson pro Rad !
3. Die Gesamthöhe der Fahrzeuge, einschließlich der darauf befindlichen Personen, darf mit Handreichweite 4,50m nicht überschreiten.
4. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen.
5. Jeder Motivwagen bzw. jedes Fahrzeug mit Aufbauten muss beidseitig mindestens von einer erwachsenen Person abgesichert werden, solange sich der Zug in Bewegung befindet.
6. Es darf nur solches WURFMATERIAL verwendet werden, mit dem keine Sachbeschädigung oder Verletzungen hervorgerufen werden können.
7. Flaschen, Kartons und andere Verpackungsmaterialien dürfen von der Wagenbesatzung nicht auf der Straße geworfen werden.
8. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und der Einsatz sogenannter Pressluftkanonen ist nicht gestattet.
9. Bei Überquerung der Alten Mainbrücke darf nicht im Gleichschritt marschiert werden.
10. Wegen des erhöhten Unfallrisikos dürfen auf der Alten Mainbrücke keine Süßigkeiten etc. ausgeworfen werden.
11. Abgabe von alkoholischen Getränken von den Zugwägen oder durch Fußgruppen an Kinder und Jugendliche ist nicht erlaubt.